



Moralische Ansprüche

Bernd Eyermann
zum Umgang mit dem Missbrauchsgutachten

Mit Ansgar Puff zieht sich nun also der dritte Bischof zurück. Nachdem ihm die Gutachter eine Pflichtverletzung vorgeworfen hatten, wollte er eine sachgerechte Bewertung ermöglichen. Gut so. Hochanzurechnen ist Puff auch, dass er die Schuld nicht bei anderen sucht und dass er betont, es dürfe nicht nur um juristische Fragen gehen, sondern auch um den moralischen Anspruch. Es war richtig, dass Missbrauchstaten strafrechtlich aufgearbeitet wurden. Nun darf der moralische Aspekt nicht länger im Hintergrund stehen.

Im Gegensatz zur Einsicht Puffs steht das, was (Noch-)Erzbischof Stefan Heße aufführt. Von Moral ist in den beiden Texten, die er an die Gläubigen im Erzbistum Hamburg gerichtet hat, nicht die Rede. Dafür fällt zweimal der Satz: „Ich habe mich nie an Vertuschung beteiligt.“ Das Kölner Gutachten bildet eine andere Wahrheit ab.

Die Rückzüge von Puff, Heße und Dominikus Schwaderlapp dürften nicht die letzten im deutschen Episkopat sein. Denn nicht nur im Erzbistum Köln muss weiter aufgeklärt, aufgearbeitet und jedwede Anstrengung unternommen werden, um den Betroffenen zu ihrem Recht oder, wo das nicht mehr möglich sein sollte, wenigstens zu Genugtuung zu verhelfen. Denn Pflichtverletzungen strafrechtlicher Art, aber auch moralische Verfehlungen hat es auch in anderen Bistümern zwischen Aachen und Görlitz gegeben.

In Köln wird man gespannt darauf sein dürfen, wie sich Rainer Maria Kardinal Woelki nun positioniert. Er wolle sich von der Aufarbeitung zurückziehen und einer unabhängigen Kommission das Feld überlassen, hat er gesagt. Aus der Verantwortung für Dinge, die jenseits der strafrechtlichen Relevanz falsch gelaufen sind, darf er sich aber nicht herausstellen.